

**Ortschaftsrat Taldorf**  
öffentlich am 15.06.2010

## 6.5

**Erleichterungsantrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage für die Überschreitung der Baugrenzen und abweichende Geländegestaltung, Willi-Papert-Str. 5, Oberzell**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Baudezernat dem Baugesuch zuzustimmen, sofern die Geländegestaltung geklärt ist.

## **1. Sachverhalt:**

Die Eheleute Trumpp planen ein Einfamilienhaus mit Carport und Garage auf dem FSt.Nr. 2670 im Baugebiet "Leim-Nord".

Die Fraktionsvorsitzenden haben von dem Baugesuch am 20.05.2010 ohne Einwendungen Kenntnis genommen.

Einwendungen gegen das Baugesuch lagen nicht vor.

## **Beurteilung:**

Das Vorhaben beurteilt sich nach § 30 (1) BauGB, § 4 BauNVO WA.

Für die Überschreitung der Baugrenzen mit Dachvorsprung, Lichtschächten und Terrasse sowie mit der Südseite der Garage und für die abweichende Geländegestaltung beim Lichtschacht Keller 3 wird ein Erleichterungsantrag gestellt.

Die beantragten Befreiungen für die Überschreitung der Baugrenzen bewegen sich im üblichen Rahmen. Da die Geländegestaltung noch unklar und bisher nicht schlüssig dargestellt ist, empfiehlt das Baudezernat, die Zustimmung mit dem Auftrag, die Geländegestaltung noch zu klären.